MEMO

Compliance – Was ist das?

Andreas Trapp

Korrespondenz: atrapp@ra-trapp.de Rechtsanwalt, Stromlänge 36, 94036, Passau, Deutschland

Zusammenfassung

Compliance wird immer wichtiger. Die Kosten für Personal, Technik und Organisation in der Wirtschaft sind in den letzten zwanzig Jahren stetig gestiegen und der Trend hält an.

Bevor ein Unternehmer viel Geld investiert, sollte er etwas Zeit investieren, um zu verstehen, worum es überhaupt geht. Häufig werden vermeidbare Fehler gemacht, indem Geschäftsvorfälle unnötig bürokratisch aufgebläht werden. Falsch ist aber auch, im Zuge einer Minimal-Compliance rechtliche Schlupflöcher zu suchen und solange auszunutzen, wie es irgend geht.

Moderne Compliance bewirkt, dass das Unternehmen in der Gesellschaft positiv wahrgenommen wird. Sie setzt weder auf Bürokratie noch auf trickreiche rechtliche Gestaltung, sondern auf gute, wertebasierte Unternehmensführung.

Stichworte: Compliance; Ethik; Legalitätspflicht; Nachhaltigkeit; ISO 19600

1 Compliance wird immer wichtiger

Soviel steht fest: Compliance wird immer wichtiger. Das kann man jetzt gut finden, oder kritisieren, aber man kann nicht ernsthaft abstreiten, dass es so ist. Der Aufwand in der Wirtschaft für Compliance, damit meine ich die Kosten für Personal, Technik und Organisation, ist in den letzten zwanzig Jahren stetig gestiegen. Mittlerweile verfügen fast 70 % des Mittelstands über ein institutionalisiertes Compliance-Management-System.^[1] Dieser Trend ist ungebrochen, denn:

- 1 es gibt immer mehr Vorschriften,
- 2 Verstöße dagegen werden teurer und
- 3 sie lassen sich immer schwerer geheim halten.

Was also ist Compliance? Ich meine, diese Frage muss man sich als Unternehmer gestellt und beantwortet haben, bevor man Geld in die Hand nimmt, um in Compliance zu investieren.

2 Compliance in Aktion

Als Bankkunde kann man Compliance in Aktion erleben. Man braucht nur einen Aktenkoffer mit 50.000 Euro in kleinen Scheinen. Dann geht man zu einer Bankfiliale, mit der man noch nie Geschäft gemacht hat und versucht, für sein Geld Allianz Aktien zu kaufen.

Klar, ein paar Stunden Zeit für die Beantwortung von Fragen und eine plausible Erklärung, woher das Geld kommt, warum man es in Aktien investieren will und wieso man glaubt, mit den Risiken umgehen zu können, sollte man schon mitbringen. Den ganzen Papierkram, den man dabei bekommt, kann man dann gut im Aktenkoffer mit nach Hause nehmen.

^[1] Fissenewert in: Makowicz, Kapitel 4.4.

Trapp Seite 2 von 4

Wenn die Compliance der Bank richtig funktioniert, man sich nichts hat zuschulden kommen lassen und die Fragen souverän beantworten konnte, hat man vielleicht schon nach einer Woche die Aktien im Depot. Vor allem hat man aber auch das perfekte Zusammenspiel von Geldwäsche-, Wertpapier- und Datenschutz-Compliance erlebt.

Zum Vergleich: Ende der achtziger Jahre des letzten Jahrhunderts gab es kaum Compliance-Anforderungen im Bankgeschäft. Damals hätte jede beliebige Volksbank oder Sparkasse nach einem Kundengespräch von einer Viertelstunde die Transaktion über den Frankfurter Parketthandel ausgeführt und die Aktien wären spätestens nach drei Bankarbeitstagen im Depot gewesen. Der Papierkram hätte zusammengefaltet in die Jackentasche gepasst.

3 Compliance nicht mit Bürokratie verwechseln

Und das ist jetzt Compliance? Im Grunde genommen simple Vorgänge, wie den Barkauf von Aktien, durch endlose Fragen, Aufklärungspflichten und Formulare zu entschleunigen? Natürlich nicht. Das ist völlig absurd und wäre der größte Fehler, den ein Unternehmen machen könnte: Anstatt in Compliance zu investieren, einfache Geschäftsvorfälle bürokratisch aufzublähen!

Aber ehrlich gesagt, dieser Fehler wird häufiger gemacht, als einem als Kunde lieb sein kann. Ich denke, das kommt dabei heraus, wenn man sich im Unternehmen zu wenig damit befasst, worum es bei Compliance geht.

Und dabei ist es gar nicht so schwer. Man muß eigentlich nur ins Wörterbuch schauen: Compliance bedeutet Gehorsam. In der Medizin spricht man von Compliance, wenn sich der Patient an die Therapievorgaben seines Arztes hält. Für Banken geht es darum, die Anforderungen, die der Gesetzgeber ins KWG, WpHG oder GWG geschrieben hat, zu erfüllen.

Ihre Wirksamkeit beweist die Compliance-Organisation einer Bank, wenn sie es schafft, dass alle einschlägigen Compliance-Anforderungen korrekt und zuverlässig in die eigentlichen Geschäftsprozesse integriert werden. Damit wir uns richtig verstehen: Dabei geht es um das Verhalten der Bankangestellten im Kundenkontakt, nicht nur um die Anpassung der schriftlich fixierten Ordnung. Oder, wenn man so will: der Arbeitsanweisungen.

Die Bürokratisierung des Kundenannahmeprozesses ist die Folge von, aber nicht selbst Compliance. Man unterscheidet ja auch zwischen Regenschirm und Regenschauer. Aber ich will hier nichts schön reden: auch wenn Compliance und Bürokratismus nicht dasselbe sind, so gehen sie doch viel zu oft Hand in Hand.

4 Compliance im deutschen Rechtssytem

Interessanterweise spielte Compliance im deutschen Rechtssystem lange so gut wie keine Rolle. Spontan fällt mir nur das Wertpapierhandelsgesetz und später das Kreditwesengesetz ein. Erst im Jahr 2017 gab es ein viel beachtetes Urteil des Bundesgerichtshofs in Strafsachen^[2], in dem am Rande Compliance angesprochen wird.

Dagegen wird in der politischen Debatte heftig über den Compliance-Aufwand gestritten, den man in Deutschland kleinen und mittleren Unternehmen zumuten kann, ohne den Zusammenbruch der Volkswirtschaft auszulösen. Nur am Rande sei angemerkt, dass im aktuellen Regierungsentwurf für ein Verbandssanktionengesetz das Wort Compliance übrigens an keiner Stelle auftaucht. Im Gegenteil: wenn die Risiken gering sind, reichen laut der offiziellen Gesetzesbegründung auch einfache Maßnahmen. Es muss ausdrücklich kein Compliance-Programm teuer eingekauft werden.^[3]

^[2] BGH wistra 2017, 390-399.

^[3] BRDrs. 440/20, S. 75.

Trapp Seite 3 von 4

Dass das deutsche Rechtssystem so lange ohne Compliance ausgekommen ist, überrascht aber nur auf den ersten Blick. Natürlich müssen Rechtsvorschriften eingehalten werden, und zwar alle. Und von jedem. Auch von Unternehmen. Es ist eine bare Selbstverständlichkeit, dass die Geschäftsleitung von Wirtschaftsunternehmen Maßnahmen zu ergreifen hat, die die Einhaltung des geltenden Rechts sicherstellen. Hier geht es vor allem um Auswahl, Anleitung und Überwachung der eingesetzten Mitarbeiter. Das Stichwort ist Legalitätspflicht. [4]

5 Die Erfüllung der Legalitätspflicht reicht nicht

Aber genauso wenig, wie man Compliance und Bürokratie gleichsetzen kann, sollte man die Legalitätspflicht mit Compliance verwechseln. Hier gibt es viele Negativbeispiele: Nehmen wir einfach den Corona-Ausbruch bei Tönnies. In der öffentlichen Meinung wurde sehr schnell ein Zusammenhang zwischen den sogenannten Werkverträgen, den Beschäftigungsverhältnissen in der Schlachterei und der Verbreitung des Virus hergestellt. Mit katastrophaler Wirkung auf die Reputation des Unternehmens – und seines Inhabers. Und das, obwohl Tönnies, jedenfalls mit seinen Werkverträgen, das geltende Recht nicht verletzt hat.

Das hat den Skandal aber nicht verhindert. Und die Politik muss sich jetzt handlungsfähig zeigen. Sie muss entschlossen reagieren: Also ermittelt die Staatsanwaltschaft. Der Arbeitsminister will Werkverträge in Schlachthöfen verbieten. Die Fleischindustrie gibt ihren Widerstand dagegen auf, bis sich die öffentliche Meinung beruhigt hat. Das kennt man ja.

Aber eine Sache hat mich dann doch überrascht. Das muss ich ehrlich zugeben. Auf die Frage, ob Tönnies Schadensersatz wegen des Lockdown nach dem Infektionsschutzgesetz bekommt, antwortete der Gesundheitsminister von NRW, dass er das nicht glaubt. Der Schlachthof sei nicht nur wegen der Pandemie, sondern auch aus ordnungsrechtlichen Gründen geschlossen worden. Offenbar haben die örtlichen Behörden Tönnies relativ lange in Ruhe gelassen. Wegen des Skandals hat man jetzt genauer hingesehen und eine Reihe Verstöße aufgedeckt, die abgestellt werden müssen.

Anderes Beispiel: Die Insolvenz des DAX-Konzerns Wirecard im Jahr 2020. Die führt uns eindrucksvoll vor Augen, dass mit genügend krimineller Energie selbst in der hoch regulierten Finanzbranche unglaubliche Schäden angerichtet werden können. Wen überrascht eigentlich, dass sich Verbrecher nicht durch Bürokratie aufhalten lassen? Aber natürlich wird die Politik auch hier durch die öffentliche Meinung unter Druck gesetzt. Der Aktionsplan des Finanzministers enthält, wen wundert's, natürlich eine Verschärfung der Rechtslage.

6 Wertebasierte Unternehmensführung und Ethik

Moderne Compliance setzt weder auf Bürokratie noch auf trickreiche rechtliche Gestaltung, sondern auf gute, wertebasierte Unternehmensführung. Also auf ethische Maßstäbe. Überflüssig zu erwähnen, dass diese im Einklang mit allgemein gesellschaftlich akzeptierten Normen stehen müssen. Dabei macht es für Unternehmen durchaus Sinn, sich abzeichnenden gesellschaftlichen Trends, zum Beispiel zu mehr Nachhaltigkeit, frühzeitig zu öffnen, anstatt mit einer Minimal-Compliance rechtliche Schlupflöcher aktiv zu suchen und solange es irgend geht, auszunutzen.

Compliance ist also das Einhalten aller bindenden Verpflichtungen der Organisation.^[5] Dabei geht es nicht nur darum, das geltende Recht in die eigenen Geschäftsprozesse zu

^[4] Rieder in: Inderst et al., Kapitel 2.A.I.1.1 Rn. 4.

^[5] DIN ISO 19600:214 Ziff. 3.17.

Trapp Seite 4 von 4

integrieren, sondern auch das eigene Verhalten im Umgang mit Geschäftspartnern, Kunden, Kollegen, Mitarbeitern und Vorgesetzten an ethischen Maßstäben messen zu lassen.

Literatur

Inderst, Cornelia et al.; Inderst, Cornelia/Bannenberg, Britta/Poppe, Sina (Hrsg.): Compliance. 3. Auflage. Heidelberg, 2017

Makowicz, Bartosz (Hrsg.): Praxishandbuch Compliance Management. Köln, 2016

Verwendete amtliche Dokumente

Gesetzentwurf der Bundesregierung v. 7. August 2020 BRDrs. 440/20-"Gesetzes zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft" – zit a S 2

Rechtsprechung

Ordentliche Gerichtsbarkeit

BGH Urteil v. 09.05.2017 (1 StR 265/16) wistra 2017, 390-399

zit a S 2

Interessenkonflikte

Der Autor berät Unternehmen gegen Entgelt im Compliance-Risikomanagement. Zu seinem Leistungsangebot gehört die systematische Erstellung von Compliance-Risikoanalysen, die Unterstützung bei Konzeptionierung von Compliance-Management-Systemen, die strategische Beratung der Geschäftsleitung zu Compliance und die rechtliche Begleitung interner Ermittlungen.